Vergabenummer	80/2025 De-Ro
---------------	---------------

Maßnahme

Unterhaltsreinigung, Grundreinigung optional und Winterdienst - Sekundarschule Am Schillerpark, einschließlich Sporthalle

Leistung

Unterhaltsreinigung, Grundreinigung optional und Winterdienst an Schulen - Sekundarschule "Am Schillerpark", einschließlich Sporthalle

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ 1	beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingung Überwachung der Anlieferung Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dies		
	mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.		
2	Anlieferungs- oder Annahmestelle		
	Ort	Stadt Dessau-Roßlau,	
		Sekundarschule "Am Schillerpark",	
		Ringstraße 48, 06844 Dessau- Roßlau	
	Gebäude	Noisiau	
	Raum		
3	Ausführungsfristen		
	Anlieferung	01.01.2026	
	Ende der Ausführung	31.12.2026	
	folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen	mit Verlängerungsoption um	
		jeweils 1 Jahr für maximal 4 Jahre	

4 Vertragsstrafen(§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen für jede vollendete Woche Prozent
 - für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1 -fach und zugleich bei

.....-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Ergänzung zu Punkt 5:

Rechnung ist digital einzureichen über: rechnungen-amt 40@dessau-rosslau.de

Auch eine schriftliche Rechnungslegung wird akzeptiert.

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----